



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema  
**„Prüfverfahren zur standardisierten Reichweitenbestimmung von vorgetränkten Einmaldeinfektionstüchern zur Flächendesinfektion im Gesundheitswesen“**

Status:  
**Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan sind erbeten und **bis zum 11.07.2022** an [katja.stehfest@din.de](mailto:katja.stehfest@din.de) zu übermitteln<sup>1</sup>

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 08.06 2022 (Version 1)

---

<sup>1</sup> Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

## Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	4
4. Arbeitsprogramm.....	5
5. Ressourcenplanung .....	6
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium .....	7
7. Kontaktpersonen .....	9
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	10

## 1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an [katja.stehfest@din.de](mailto:katja.stehfest@din.de) zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

## 2. Initiator<sup>2</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Name: Dr. Henning Mallwitz Organisation: Bode Chemie GmbH Adresse: Melanchthonstrasse 27 22525 Hamburg E-Mail: <a href="mailto:Henning.Mallwitz@Bode-Chemie.de">Henning.Mallwitz@Bode-Chemie.de</a> Telefon: +49 1736343512 Website: <a href="http://www.bode-chemie.de">www.bode-chemie.de</a>	Als einer der führenden Hersteller in Europa bietet die BODE Chemie GmbH Produktlösungen zur Desinfektion, Reinigung, Pflege und Hautantiseptik – begleitet von Expertenberatung, Trainings sowie digitalen Angeboten. Mit Sitz in Hamburg ist BODE Chemie ein Tochterunternehmen der PAUL HARTMANN AG, Heidenheim. Gemeinsam bieten sie umfassende Systemlösungen für das Gesundheitswesen an, die weltweit in über 50 Ländern zum Einsatz kommen. Ihre Mission: InfectionPrevention.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

<sup>2</sup> Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- Vertreter der Industrie für die Entwicklung und Herstellung von chemischen Desinfektionsmitteln und Reinigungstüchern
- Vertreter relevanter Berufsverbände, die mit der Desinfektion und Hygiene in Krankenhäusern und Arztpraxen betraut sind
- Prüfinstitute für (desinfizierende) Textilmaterialien
- Weitere für die Anwendung relevanten Firmen, Fachgesellschaften und Verbände z. B. Reinigungsfirmen
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen<sup>3</sup>, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Dr. Henning Mallwitz	Bode Chemie GmbH
Dr. Jan Schröder	Bode Chemie GmbH
Matthias Schweins	Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf (DITF)
Anke Birkelbach	Dr. Schumacher GmbH
Lars Teutenberg	Schülke & Mayr GmbH
Karin Uhlenbrock	Orochemie GmbH + Co. KG
Katja Stehfest	DIN

### 3. Ziele des Projekts

#### 3.1. Allgemeines

Es existiert derzeit keine einheitliche Methode zur Reichweitenbestimmung von vorgetränkten Einmal-desinfektionstüchern im Gesundheitswesen. Die Erarbeitung einer solchen Methode würde die grundlegende Vorgehensweise bei der Testung und Bewertung der Ergebnisse sicherstellen und damit die Qualität der durchzuführenden Flächendesinfektionen und somit den Patientenschutz im Gesundheitswesen unterstützen.

Eine ähnliche Untersuchung hat bereits durch das DITF stattgefunden und wurde in der HygMed als Grundlage für die Überlegung veröffentlicht. [Schweins M., Stegmeier T., Gresser G.T. Einflussfaktoren auf die Flächenleistung wirkstoffgetränkter Einmal-Wischtücher zur Reinigung und Desinfektion im medizinischen Bereich. HygMed 2015; 40-4: 144-149]

Durch die Kenntnis der Reichweite von vorgetränkten Desinfektionstüchern lässt sich im Gesundheitsbereich die korrekte Verwendung auf angemessenen Flächen besser einschätzen. Dadurch ist die Desinfektion gezielter mit der richtigen Menge Desinfektionsmittel pro Fläche durchführbar.

Ebenso wird hiermit der Umweltschutz unterstützt durch bessere Einschätzbarkeit der Reichweite von vorgetränkten Desinfektionstüchern und damit der Möglichkeit, den Bedarf und die Nutzung zu planen.

### **3.2. Geplanter Anwendungsbereich**

Dieses Dokument legt Anforderungen für die Durchführung und Auswertung von Prüfverfahren zur Reichweitenbestimmung von vorgetränkten Einmaldesinfektionstüchern im Gesundheitswesen fest.

Das in dieser Spezifikation festgelegte Prüfverfahren umfasst die Prüfung von nicht porösen Oberflächen sowie idealisiert Melamintischplatten und lehnt sich somit bei der Auswahl der Materialien an die üblichen Oberflächen im Gesundheitsbereich an.

Die Reichweitenbestimmung von vorgetränkten Einmaldesinfektionstüchern, die bei der Reinigung von Fußböden zum Einsatz kommen, ist nicht Gegenstand dieser Spezifikation.

Das in dieser Spezifikation festgelegte Prüfverfahren ist nicht anzuwenden für vorgetränkte, wiederverwendbare Reinigungstextilien.

### **3.3. Verwandte Aktivitäten**

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN SPEC 13267:2021-01, *Funktionale Textilien für die Flächendesinfektion - Terminologie, Eigenschaften und Anforderungen*
- DIN 13063:2021-09, *Krankenhausreinigung - Anforderungen an die Reinigung und desinfizierende Reinigung in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen* (insbesondere Abschnitt 4.3.1 sowie Anhang F zu Prüfmethode, F.2.4 und F.2.7)
- NAMed, insbesondere NA 063-04-07 AA „Chemische Desinfektionsmittel und Antiseptika in der Humanmedizin“ und NA 063-04-09 AA „Reinigungs- und Desinfektionsgeräte“
- NARK, insbesondere NA 053-02-04 AA „Krankenhausreinigung“
- NA Textilnorm

## **4. Arbeitsprogramm**

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off wird voraussichtlich am 08. September 2022 in Berlin stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 15 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 5 Projektmeetings (Kick-off und Arbeitsmeetings) und 1 Webkonferenz durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

**ANMERKUNG** In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

## **5. Ressourcenplanung**

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 39.600 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

## **6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium**

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen<sup>3</sup> zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch

---

<sup>3</sup> Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:  
N.N.
- Projektmanager:  
Katja Stehfest  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin  
Tel.: + 49 30 2601- 2660  
Fax: + 49 30 2601 - 42660  
E-Mail: [katja.stehfest@din.de](mailto:katja.stehfest@din.de)
- Initiator:  
Dr. Henning Mallwitz  
Bode Chemie GmbH  
Melanchthonstrasse 27  
22525 Hamburg  
Telefon: +49 1737343512  
E-Mail: [Henning.Mallwitz@Bode-Chemie.de](mailto:Henning.Mallwitz@Bode-Chemie.de)

## Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2022								2023											
	Apr	Mai	Jun	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
<b>Initiierung</b>																				
1. Antrag und Prüfung																				
2. Erstellung des Geschäftsplans																				
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans																				
<b>Erstellungsphase</b>																				
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums																				
5. Erstellung der DIN SPEC																				
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																				
<b>Veröffentlichung</b>																				
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																				
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																				
<b>Meilensteine</b>																				

- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC